

**I. Nachtrag zur  
Gestaltungssatzung Innenstadt Lorsch**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich nach § 1 der am 25.04.2013 beschlossenen Gestaltungssatzung (bekannt gemacht am 28.05.2013) zu erweitern.

Die Erweiterung orientiert sich an der Abgrenzung des Fördergebiets „Stadtzentrum Lorsch“ und der Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 52.I „Innenstadt, Teilbereich I“. Der unten stehende Plan ersetzt damit den bisherigen Plan mit dem Geltungsbereich vom April 2013.

Dieser Nachtrag tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Der erste Nachtrag wird hiermit ausgefertigt:

Lorsch, den 26.08.2020

Der Magistrat der Stadt Lorsch

gez.  
Schönung  
Bürgermeister

## Erweiterter Geltungsbereich zur Gestaltungssatzung August 2020 (schwarze Markierung)

